





## Beitragsordnung (gültig ab 1. Januar 2017)

1. Die Entrichtung von Beiträgen an den Verein und dessen Abteilungen ist in der Beitragsordnung geregelt. Mit Eintritt in den TVP wird die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag und die Aufnahmegebühr in den Hauptverein werden von der Hauptversammlung festgesetzt, evtl. zusätzliche Aufnahmegebühren und Beiträge durch die einzelnen Abteilungen.
3. Die Aufnahmegebühr (einmalig) und die jährlichen Beiträge des Hauptvereins sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Zusätzlich können abteilungsspezifische Beiträge (z.B. Aufnahmegebühren, Kursgebühren, extra Beiträge für Trainings) anfallen und erhoben werden. Sie werden vom Abteilungsausschuss der jeweiligen Abteilung festgelegt und beschlossen. Informationen entnehmen Sie bitte den abteilungsspezifischen Anlagen (insbesondere Karate, Tanzen, Tennis und Turnen).

	Passive*)	Aktive
Aufnahmegebühr	0,--	0,--
Erwachsene über 18 Jahre	€ 55,--	€ 80,--
Erwachsener und ein Kind unter 18 Jahre		€ 110,--
Ehepaar/Paare	€ 75,--	€ 125,--
Familien ab drei Personen (mit Kindern bis 18 Jahre)		€ 135,--
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,--	€ 55,--
Schüler/Studenten/Azubis über 18 Jahre (Ausweis)	€ 40,--	€ 55,--
Behinderte/Frührentner/Rentner <u>auf Antrag</u>	€ 45,--	€ 75,--
Gruppe „Eltern-Kind-Turnen“ (ein Erwachsener + ein Kind)		€ 95,--
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

\*) Passivbeiträge nur auf besonderen Antrag

4. Der Beitragseinzug erfolgt durch das Abbuchungsverfahren.
5. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto (IBAN: DE21604628080050454048) bei der VR-Bank Asperg-Markgröningen eG (BIC: GENODES1AMT). Die Verwaltungskostenbeteiligung für Rechnungszahler beträgt € 5,00.

### Neuaufnahmen sind nur mit Einzugsermächtigung möglich.

6. Anschriftenänderungen, Änderungen der Bankverbindung, des Personenstandes sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
7. Die Mitgliedschaft und die anteilige Beitragspflicht entsteht mit dem 1. des Quartals, in dem die Aufnahme beantragt wird. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.
8. **Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres erklärt werden.**
9. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über Datenverarbeitung (EDV). Mit der Aufnahme stimmt das Mitglied einer Speicherung seiner persönlichen Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Der Vorstand

Stand: Januar 2017

Ausfertigung für das Mitglied